



Kg 2973, 4<sup>o</sup>

Ra. 72  
5.

**W** In Gottes Gnaden / **Friderich**  
König in Preussen / Marggraff zu Brandenburg/  
des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer  
und Churfürst &c. &c.

**J**eber Getreuer: Es gereicht Uns zum höchsten Mißfallen / wenn Wir  
aus denen einkommenden so wohl Quartal- als auch Jährlichen Vorspann- Tabellen  
bemerkten müssen / wie die mehreste Beampte solche unangegeben der dierethalb so manni-  
galtig erlassenen General und Special Verordnungen / annoch sehr unvollkommen und man-  
gelhaft einrichten / so dann viele damit weit über die angelegte Zeit / wenn solche eingesand  
werden sollen / zurücke bleiben; Und da Wir dergleichen Mangel und Unordnungen aller-  
dings gänzlich abgeholsen wissen wollen;

So befehlen Wir hienit auf das allerernstlichste euch künfftig mehrer Accurateße zu be-  
fleißigen / und soll derjenige welcher unführo in denen Tabellen entweder einen unrichtigen Rah-  
men ansetzt / oder auch ein verkehrtes Datum vom Paß allegiret / davor einen Goldgülden  
Estraffe geben.

Imaleichen soll künfftig kein Vorspann abgefoltet werden / ehe und bevor derjenige / so  
es verlanget Abschrift von seinem Paß gegeben / es seye dann / daß es ein Cammer Paß  
wäre / als wovon unführo keine Abschrift braucht eingesand zu werden / sondern muß der  
Beamte / der das Vorspann besetlet sich solchen vorzeigen lassen / und das Datum , nebst über-  
geben zu Anfertigung der Tabelle nötigen Umständen / richtig notiren; und soll derjenige / der  
dawider handelt / jedswahl in drey Goldgülden Estraffe verfallen seyn.

Da auch von denen wenigsten Beampten in denen Tabellen notiret wird / ob das Vorspann  
zur Hin- und Rück- Reise ertheilet worden / welches jedoch verschiedentlich / und besonders noch  
unterm 6ten Julii vorigen Jahrs ausdrücklich befohlen; So wird denen so solches nicht beo-  
bachtet / sothane unverantwortliche Nachlässigkeit hienit nachdrücklichst verwiesen / mit  
dem Befehl solches in Zukunft bey zwey Goldgülden Estraffe auf das genaueste zu beobachten  
und bey jedem Paß zu notiren. Zudem hat man offters angemercket daß in der Tabelle III.  
Vorspann für Officirer angesetzt worden / so auf die Tabelle II gehört / welche Fehler the  
künfftig bey Estraffe von zwey Goldgülden zu verhüten habt.

Endlich hat man auch bey einigen Tabellen höchstmißfältig wahrgenommen / daß meh-  
rere Pferde auch Wagen verabfolget / als wie der Vorspann- Paß betaget / unter dem Vor-  
wand die Bagage seye zu schwer / oder die Wege sehr schlecht: wenn aber diesem gleich also  
so muß dennoch derjenige / der das Vorspann bekommen die übrige Pferde aus seinem Beu-  
tel bezahlen / oder die Ladung auf so viel weniger Pferde und Wagen einrichten / und falls künf-  
tig

tig hierwider gehandelt wird / soll von demjenigen / der zuviel Vorschann hergegeben / daselbe denen Vorschannern / und zwar zur Strafe Postumäßig vergütet / auch wie es geschehen Specialiter anhero angezeigt werden.

Im übrigen müssen in Zukunft die Tabellen längstens innerhalb 14. Tagen nach Ablauf eines jeden Quartals bey zwey Goldgulden Strafe ohnschuldahr anhero eingeschickt werden / sonst selbige unausbleiblich durch einen Cangeley - Boten gegen gewöhnliche / oder auch dem Befinden nach gegen höhere Tag - Gelder abgehohlet werden / und derselbe eher nicht abwichen soll / bis daran ihm die Tabellen nebst denen verwürkten Früchten zugesellet worden; Wornach ihr euch also allergehorsamst zu achten / und Wir sind euch übrigens mit Gnaden gewogen: Gegeben Cleve in Unserer Krieges - und Domainen - Cammer den 27. Aprilis 1741.

**An statt und von wegen Allerhöchstgl.  
Seiner Königlichen Majestät.**

v. Hochow. Rappard. Beelhaar. A. H. v. Aussen. Schmis. J. C. Wollmüdt.  
Francke. J. F. Wifman. Durham. Colberg. A. D. v. Raczfeld. B. Rappard.

**Circulars  
An alle Beamte und  
Jurisdicions - Richter  
des Vorschann - Wesens  
halber.**

**N. v. Schemm**

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

**Einige wichtige Nachrichten**

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



**Im Namen Gottes Amen**



...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...

...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...

...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...

*N. 241.*

**Im Namen Gottes Amen**

...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...

...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...

Kg 2973  
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi





**S** In Gottes Gnaden / **Friedrich**  
 König in Preussen / Marggraff zu Brandenburg/  
 des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer  
 und Churfürst ꝛ. ꝛ.

**B**emerk-  
 saltig er-  
 gelasset  
 werden  
 dinge g

**S**chickte  
 men an  
 Straffe

**I**es ver-  
 wäre /  
 Beam-  
 gen zu  
 darwider

**D**a zur  
 Hilt  
 untern  
 bachtet  
 dem V  
 und be  
 Vorsp  
 künftg

**E**n-  
 rere V  
 wand  
 so muß  
 tel bej



Uns zum höchsten Mißfallen / wenn Wir  
 Quartal- als auch Jährlichen Vorspann- Tabellen  
 imte solche unangesehen der dieserhalb so mannig-  
 vordnungen / annoch sehr unvollkommen und man-  
 zeit über die angelegte Zeit / wenn solche eingesand  
 Wir dergleichen Mängel und Unordnungen aller-

vernünftliche euch künftg mehrer Accuratesse zu be-  
 o in denen Tabellen entweder einen unrichtigen Maß-  
 tum vom Paß allegiret / davor einen Goldgülden

ann abgefolget werden / ehe und bevor derjenige / so  
 gegeben / es seye dann / das es ein Cammer Paß  
 ft braucht eingesand zu werden / sondern muß der  
 solchen vorzeigen lassen / und das Datum, nebst übr-  
 Umständen / richtig notiren; und soll derjenige / der  
 ldgülden Straffe verfallen seyn.

en in denen Tabellen notiret wird / ob das Vorspann  
 / welches jedoch verschiedentlich / und besonders noch  
 lich befohlen; So wird denen so solches nicht beo-  
 achtlosigkeit hiemit nachdrücklichst verwiesen / mit  
 Goldgülden Straffe auf das genaueste zu beobachten  
 hat man offters angemercket das in der Tabelle III.  
 n / so auf die Tabelle II gehöret / welche Fehler ihr  
 n zu verhüten habt.

abellen höchstmißfällig wahrzunehmen / das meh-  
 wie der Vorspann- Paß betaget / unter dem Vor-  
 e Bege sehr schlecht: wenn aber diesem gleich also/  
 ann bekommen die übrige Pferde aus seinem Beu-  
 eniger Pferde und Wagen einrichten / und falls künftg  
 tig